

Newsletter

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Einführungstermin der QR-Rechnung bleibt nach wie vor der 30. Juni 2020

Der Finanzplatz Schweiz hat den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Markteinführung der QR-Rechnung begutachtet. Auch unter der Berücksichtigung der Pandemiesituation ergeben die Rückmeldungen aus dem Markt, dass eine Reihe von Rechnungsstellern in ihren Einführungsvorbereitungen soweit fortgeschritten sind, dass sie mit dem Versand von QR-Rechnungen ab dem 30. Juni 2020 beginnen werden.

Dies bedeutet, dass am Einführungstermin vom 30. Juni 2020 festgehalten wird.

Weiter unbekannt ist, wie lange die Übergangsphase ist, während der sowohl QR-Rechnungen als auch herkömmliche Einzahlungsscheine akzeptiert werden. Das bedeutet vor allem, dass Sie mindestens für den Empfang von QR-Rechnungen vorbereitet sein müssen. Es dürfen jedoch auch nach dem 30. Juni weiterhin herkömmliche Einzahlungsscheine verschickt werden.

Formularbestellung bei der SGK

Ab 30.06.2020 liefert die St. Galler Kantonalbank QR-Rechnungen ohne Referenznummer anstatt rote Einzahlungsscheine aus. Die QR-Rechnungen können gleich verwendet werden wie die heutigen Einzahlungsscheine. Vorbedruckte QR-Rechnungen mit QR-Referenz werden von der St. Galler Kantonalbank hingegen nicht angeboten. Dafür sind orange Einzahlungsscheine mit Referenznummern während einer Übergangsfrist bis 30.06.2021 weiterhin bestellbar.

QR-IBAN

Die QR-IBAN ist eine Variante der IBAN. Sie kommt dann zum Einsatz, wenn QR-Rechnungen mit QR-Referenz verschickt werden sollen.

Im Zuge der Vorbereitungen auf die Umstellung fragen unter anderem die Software-Partner bei Ihren Kunden nach der QR-IBAN.

Sie finden die QR-IBAN im E-Banking unter «Finanzen – Kontoauszug – Kontoinformationen».

Beim Einsatz der QR-Rechnung ohne QR-Referenz wird keine QR-IBAN benötigt. Die Rechnungsstellung erfolgt dort mit der bereits heute bekannten IBAN.

Versand von QR-Rechnungen

Es ist festzustellen, dass bereits jetzt fälschlicherweise einzeln QR-Rechnungen verschickt werden. Bitte beachten Sie, dass QR-Rechnungen **erst ab 30.06.2020 verschickt werden dürfen**. Je nach Bereitschaft des Systems der Bank oder des Rechnungsempfängers kann es sein, dass die QR-Rechnung zurückgewiesen wird.